

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 4A20
Telefon 030 90227 5239
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6444
eMail birgit.pietrek@senbjw.berlin.de
Datum 22.07.2016

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Landeselternausschusses zum Thema Schulgärten vom 13. Mai 2016.

Sie hat mich gebeten, Ihnen wie folgt zu antworten:

Zu 1.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft teilt die Auffassung des Landeselternausschusses über die Wichtigkeit von Schulgärten in Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag der Berliner Schule.

Die hervorgehobene Bedeutung des genannten Themenkomplexes wird durch die vielfältigen Bezüge im neuen Rahmenlehrplan in den übergreifenden Themen „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“, „Verbraucherbildung“, „Mobilitätsbildung“ und „Gesundheit“ und in den Curricula der Unterrichtsfächer deutlich.

Um einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten, haben zahlreiche Schulen nicht nur Schulgärten und/oder Teiche, sondern es werden Bienenvölker oder Kleintiere gehalten bzw. Insektenhotels aufgestellt.



Beispielhaft für herausragende schulische Projekte sind der Wettbewerb „Berliner Klima Schulen“ und die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“ zu nennen.

Projekte im Rahmen der diesjährigen Auszeichnung „Umweltschule in Europa“ sind z.B.:

- „Biodiversität im Schulumfeld“ (Dathe-Gymnasium),
- „Zusammenarbeit mit dem Parlament der Bäume“ und „Onkel Freds Garten - Geschichten über Terra Preta“ (Grundschule im Beerwinkel),
- „Das Gartenoktagon als interdisziplinäres Klassenzimmer und „Arche Weinberg für bedrohte Arten“ (Kreativitätsgrundschule Karlshorst),
- „Zu gut für die Tonne - regional und fair“(Emmy-Noether-Gymnasium)
- „Bau von Nistkästen“ (Goethe-Schule),
- „Biologischer Rasenmäher (Schule und Schafe)“ und „Neugestaltung des Schulgartens“ (Grundschule Alt-Lankwitz).

Auch das Thema nachhaltige Schulverpflegung ist in diesem Zusammenhang zu nennen. An dem berlinweiten Projekt „Gesunde Schule“ nehmen ca. 140 Schulen teil, die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Aspekte der nachhaltigen Schulverpflegung in den Schulen zu etablieren.

Zu 2. und 4.

Schulen werden in ihrer Schulgartenarbeit vor allem durch die bezirklichen Gartenarbeitsschulen unterstützt. Dies erfolgt durch Beratungen, Fortbildungen und Workshops und durch die Ausleihe von Gartengeräten, Saatgut und Pflanzen.

Daneben unterstützt die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bei der Neu- und Umgestaltung von Schulgärten. Teilweise stellen auch bezirkliche Grünflächenämter den Schulgärten Pflanzen und Erde zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Schulen auch bei Vereinen, Initiativen und Firmen Unterstützung suchen, ebenso bei vielen Partnerorganisationen des globalen Lernens und bei Bildungsverbänden im Kiez, wie z.B. im Quartiersmanagement.

Auch auf der Internationalen Gartenausstellung Berlin (IGA) 2017 wird es zahlreiche Veranstaltungen für Schulgruppen zu Schulgärten und zur Biodiversität auch in ihrer globalen Perspektive geben.

Die praktische Arbeit in den Schulgärten, dem schulnahen Umfeld und in außerschulischen Lernorten orientiert sich an der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“, die der Senat von Berlin am 13. März 2012 beschlossen hat (siehe http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf), sowie an dem am 6. April 2016 in Kraft getretenen Berliner Energiewendegesetz¹, in dem „Klimaschutz als Bildungsinhalt“ (vgl. § 14) hervorgehoben wird.

¹ Energiewendegesetz (EWG Bln) vom 22. März 2016 (GVBl. S. 122)

Um die Stellung der außerschulischen Lernorte, zu denen auch die bezirklichen Gartenarbeitsschulen gehören, zu sichern, ist das Berliner Schulgesetz² um den § 124a ergänzt worden.

Zu den Gartenarbeitsschulen führt Absatz 4 folgendes aus:

„(4) Die Gartenarbeitsschulen haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancerechten Zugang zu Umweltbildung und Umwelterziehung zu eröffnen. Sie unterbreiten unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Angebote und kooperieren mit den Schulen und Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Sie können auch Ausbildungsorte sein. Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsame Qualitätsstandards für die Gartenarbeitsschulen.“

Bereits im Doppelhaushalt 2016/17 sind zur Förderung von „Außerschulischen Lernorten“ Mittel eingestellt, um die Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10.

Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit kann jede Schule entscheiden, inwieweit sie die Schulgartenarbeit innerhalb ihrer schulinternen Curricula im Fachunterricht verankert bzw. in Arbeitsgemeinschaften oder andere schulische Angebote einbindet. Es steht den Schulen frei, sich durch entsprechende Kooperationspartner unterstützen zu lassen. Die Schulen können innerhalb ihres Budgets über die Vergabe von Finanzmitteln für die Schulgartenarbeit entscheiden. Auch mögliche „Ermäßigungsstunden“ können schulintern vergeben werden. Einige Schulen und Schulfördervereine finanzieren aus Eigenmitteln Projekte außerschulischer Anbieter.

Nach den Beobachtungen der Gartenarbeitsschulen haben sich in den letzten Jahren wieder mehr Schulen dafür entschieden, Schulgärten zu nutzen bzw. neu anzulegen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft begrüßt diese Tendenz. Die Gartenarbeitsschulen und „Grün macht Schule“ werben an den Schulen permanent für die Anlage neuer und Nutzung vorhandener Schulgärten.

Zu 3.

Nach Auskunft der Gartenarbeitsschulen ergab eine Erhebung, die 2006 in Zusammenhang mit einer Diplomarbeit durchgeführt wurde, dass 34,8 % der Schulen einen Schulgarten nutzten. Aktuelle statistische Daten über aktiv genutzte Schulgärten liegen leider nicht vor. Der Nutzen einer entsprechenden Erhebung wird mit den Gartenarbeitsschulen erörtert. Ich bitte um Verständnis, dass aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen keine zeitnahe Entscheidung möglich sein wird.

Zu 5.

Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern bieten sich vielfältige Möglichkeiten: neben den Fortbildungen und Workshops der bezirklichen Gartenarbeitsschulen - Schwerpunkt in diesem Jahr sind Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer der Willkommensklassen - wird jährlich

² Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09. Mai 2016 (GVBl. S. 243) geändert worden ist.

ein „Schulgartentag“ mit zahlreichen Workshops von den Gartenarbeitsschulen und „Grün macht Schule“ durchgeführt.

Auch folgende Fortbildungen und Tagungen beschäftigen sich mit Schulgärten und Biodiversität::

- Auf einer Tagung im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) für Lehrerinnen und Lehrer im September 2016 in der Botanikschule im Botanischen Garten und Botanischen Museum Berlin steht das Thema „Schulgärten und Terra Preta“ auf dem Programm.
- Auf der jährlichen Tagung des „Gewässerpädagogischen Netzwerks Berlins“ wurde der Umgang mit Wasser in Schulgärten thematisiert.
- Bei den Fortbildungen der SchülerUni „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“, bei einer BNE-Tagung an der Freien Universität, bei Tagungen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Berlin, des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen e.V. (UfU) und des Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrums e.V. - EPIZ gehörten Themen der Naturerfahrung, Biodiversität und der nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung zum Programm.

Daneben besteht für interessierte Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch immer die Möglichkeit, Schulgärten anderer Schulen zu besuchen, um Anregungen für die eigene Schulgartenarbeit zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Duveneck